




Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Cornelia Schacht-Zoellner
Kreuzungsrecht - VII C 11
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

 S1, S2, S25 Nordbahnhof
 U6 Naturkundemuseum
 M8, M6 Naturkundemuseum

Caroline Lucke
Telefon 030 297 56288
Telefax 030 297 55299
caroline.lucke@deutschebahn.com
Zeichen I.BV-O-P(S)

25.09.2013

Erneuerung von Eisenbahnüberführungen im Abschnitt Berlin-Blankenburg – Bernau Straßenquerschnitte

Sehr geehrte Frau Schacht-Zoellner,

die DB ProjektBau GmbH ist in Zusammenhang mit dem Planrechtsverfahren für das Projekt Nordkreuz-Karow, 2. Baustufe (NKK2) vom Eisenbahn-Bundesamt darauf hingewiesen worden, dass sich durch den Verzicht auf die Herstellung einer Lichten Höhe von 4,50 m und die Abweichung von den „Ausführungsvorschriften zu §7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege“ (AV Geh- und Radwege) beziehungsweise der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) eine Problematik zu der Querschnittsgestaltung von Straßen ergibt. Dies ist von der DB ProjektBau GmbH in der Planrechtsunterlage ausführlicher darzustellen und zu begründen.

Dies betrifft im Rahmen des Projekts NKK2 zunächst die Bauwerke im Berliner Stadtgebiet.

Gleichlaufend haben wir die Planungen zur Erneuerung der Brückenbauwerke

- EÜ Wiltbergstraße (km 14,458)
- EÜ Pölnitzweg (km 15,008)
- EÜ Mewesstraße (km 15,898)

aufgenommen. Für diese wäre die oben beschriebene Problematik vorbeugend abzuklären.

Zu den vorher genannten Brücken besteht seitens des Straßenbaulastträgers bislang kein Änderungsverlangen. Daher bitten wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt um Ihre Unterstützung bei der Erstellung einer vergleichbaren Argumentation, die im Bedarfsfall in den Planungsunterlagen zu verwenden ist.

...

Anbei senden wir Ihnen Tabellen, welche die Angaben zur Querschnittsgestaltung der Straße unterhalb der Brücken enthalten. Diese sind den bei uns vorliegenden Bestandsunterlagen entnommen.

Zusätzlich haben wir eine Fotodokumentation zum Straßenumfeld pro Bauwerk erstellt.

Wir bitten um Überprüfung der Maße in Bezug auf lichte Höhe, lichte Weite sowie Fahrbahn-, Gehweg- und Radwegbreiten, sofern hier Abweichungen zur RAS 06 oder anderen einschlägigen Regelungen bestehen, um dies bei Erstellung der Argumentation mit einarbeiten zu können.

Sollten Ihnen weitergehende Bestandsunterlagen zur Untersetzung der Sachverhalte vorliegen, bitten wir um Übergabe.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir ebenfalls an das Bezirksamt Pankow versandt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Ost

i. V.
Schroeder

i. A.
Lucke

Anlage